

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 3

Rubrik: Referentenliste

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektionsberichte.

Offiziersgesellschaft der Stadt Solothurn und Umgebung. Montag, den 29. Dezember 1924 hielt Herr Oberstlieut. E. Bircher, Kdt. I.-R. 24, vor einem sehr großen Auditorium einen Vortrag über das Gefecht bei Ette vom 22. August 1914 an Hand einer Karte im Maßstab 1:5000, ausgearbeitet nach beidseitigen Quellen.

Donnerstag, den 15. Januar 1925 Referat von Herrn Major E. Dübi, Kdt. Art.-Abt. 5, über „Die Artillerie-Abteilung im verstärkten Infanterie-Regiment“.

Offiziersgesellschaft Luzern. Zu der Mitteilung in Nr. 2 (S. 31) wird ergänzend noch beigelegt, daß die *Kriegsspielübung* vom 13. und 20. März neben Herrn Oberst L. F. Meyer, Kdt. I.-Br. 12, noch von Herrn Oberst Heitz, Kdt. Art.-Br. 5, geleitet wird.

Referentenliste.

Im März 1925 wird *Admiral von Scheer*, der Führer der deutschen Flotte in der Seeschlacht am Skagerrak, vor den Sektionen Thurgau, St. Gallen und Zürich einen Vortrag mit Lichtbildern über „Erfahrungen aus dem Seekrieg“ halten. Weitere Sektionen, welche sich für diesen Vortrag interessieren, werden gebeten, sich an den Präsidenten des thurgauischen Offiziers-Vereins, Herrn Oberstlieutenant Schuler in Kreuzlingen, zu wenden.

Literatur.

„Sammelband des Militär-Amtsblattes (S. M. A.). Militärorganisation der Schweiz. Eidgenossenschaft und ihre Ausführungsbestimmungen.“

Ergänzte und bereinigte Zusammenstellung der im Militär-Amtsblatt 1908 bis 1924 veröffentlichten und noch gültigen Erlasse. Bern 1924. Verlag des eidg. O. K. K. (Fr. 5.—.)

„Endlich!“ ruft der vielgeplagte Offizier und Militärbeamte, der sich seit Jahren trotz dem sorgfältig nachgeführten Sachregister des M. A. B. in dem Urwald der Einzelerlasse nicht mehr zurecht fand.

Nach mühseliger Arbeit, von deren Schwierigkeiten der Fernstehende sich kaum einen Begriff machen kann, bekommt nun jeder Kommandant und jede Amtsstelle, die das M. A. B. erhält, einen Band von beinahe 750 Seiten in die Hand, in dem alles zu finden ist, was noch gilt, und nur das, was noch gilt.

Den größten Teil des Bandes nehmen die schon im M. A. B. erschienenen Erlasse ein; dazu bringt ein *Anhang* Erlasse, welche älter sind als das M. A. B. oder welche bei ihrem Erscheinen nicht darin veröffentlicht worden sind. Endlich folgt ein *Sachregister*, welches — nach Stichproben zu schließen — die Benützung erleichtern wird.

Wir dürfen dem E. M. D. und seinem heutigen Chef dankbar sein, daß diese gewaltige Arbeit nun geleistet wurde, und daß uns damit ein zuverlässiger Wegweiser durch das Gewirre von Gesetzen und Vorschriften geboten wird. Aber es wird nun Sache des einzelnen sein, dafür zu sorgen, daß die *künftigen Änderungen* vorgemerkt werden, und es darf hier vielleicht der Wunsch ausgesprochen werden, daß in Zukunft in allen Erlassen genau angegeben werden möchte, welche alten sie abändern und aufheben. Die beliebte Formel: „Durch diese Verordnung werden alle ihr widersprechenden früheren Vorschriften aufgehoben“ oder ähnlich genügt nicht.

Es ist vielleicht zu viel verlangt, daß jeder Einheits- und Truppenkommandant den Sammelband genau durchsehen sollte. Aber so langweilig er aussieht, soviel Interessantes und — längst Vergessenes findet man schon beim Durchblättern, und die leidige „Schreiberei“, über die auch in diesen Blättern viel geschimpft worden ist, kann sehr erheblich vermindert werden, wenn jedermann zuerst den „S. M. A.“ nachschlägt, bevor er aufs Geratewohl schreibt.